



NEWSLETTER Juli 2018

Windpark Hüttersdorf - Gemeinde Schmelz

Nach unserer Kenntnis dürften im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zwischenzeitlich für die beiden Windkraftanlagen (WKA 01 – Anlage am Sodexborn, WKA 02 – Anlage am Homrich, Peterswald) dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Eine Entscheidung des LUA könnte somit in Kürze erfolgen. **Es ist also fünf vor zwölf!**

Mit begründeten Einwänden hat die IVW die Einhaltung rechtsverbindlicher Standards gefordert, die in den Planungen des Windparks nicht berücksichtigt sind. Hierzu gehören u. a.

- Brandschutz wird nicht ausreichend gewährleistet (WKA 01 und WKA 02).
- Konzentrationszone bei WKA 01 wird rechtswidrig überschritten:
 - Die Betriebsflächen liegen z. T. außerhalb der zur Bebauung genehmigten Zone.
 - Die Rotorfläche liegt überwiegend außerhalb der Windvorrangzone.
- Abstand zum Naturschutzgebiet „Engelgrund-Girtelwiese“ wird nicht eingehalten (WKA 01).
- Naturschutzgebiet „Engelgrund-Girtelwiese“ wird durch rechtswidriges Einleiten von Oberflächenwasser zerstört (WKA 01) - ein hydrogeologisches Gutachten ist eingefordert

Die IVW lässt sich zwischenzeitlich gegenüber dem LUA durch die **Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Michael Elicker** (<http://www.windkraft-anwalt.de/>) **vertreten**. Dies war dringend erforderlich, um unseren Forderungen und Einwänden an die Genehmigungsbehörde mehr Nachdruck zu verleihen.

Wie den oben aufgelisteten Einwänden zu entnehmen ist, konnten rechtswidrige Planungen insbesondere die Anlage WKA 01 betreffend (Anlage am Sodexborn) vorgetragen werden. Nunmehr haben wir auch die Möglichkeit für die WKA 02 einen gravierenden Rechtsbruch aufzuzeigen.

Wie bereits in unserem Newsletter vom Juni 2018 dargelegt haben, soll die **WKA 02 (Anlage am Homrich / Peterswald)** noch näher an das Neubaugebiet „**Am Greifelsberg, Körpich** und an **Berg- und Hildstraße in Piesbach** heranrücken. Dies führt zu einer Erhöhung der Schallbelastung insbesondere in diesen Gebieten.

Für die Berechnung der Schallausbreitung im aktuellen **schalltechnischen Bericht** aus dem Jahr 2018, der nunmehr dem Verein vorliegt, soll das neue Interimsverfahren, das von einer erhöhten Schallausbreitung und zwar um das 1,2 - 1,8-fache bei hoch liegenden Schallquellen ausgeht, zugrunde gelegt worden sein. Merkwürdig ist jedoch, dass die neue Schallprognose fast unverändert gegenüber der alten Schallprognose ist und in den Wohngebieten der rechtlich erlaubte Schallpegel **weiterhin geradeso eingehalten wird.**

Aus unserer Sicht muss dieses Schallgutachten **dringend fachlich überprüft werden**. Ggf. muss ein Gegengutachten eingeholt werden. Dann hätten wir für WKA 02 mit der verheerenden Lärmbeeinträchtigung für die Bevölkerung auch eine starke rechtliche Position im Genehmigungsverfahren. Wir haben die Fakten, um erhebliche Betriebseinschrän-



NEWSLETTER Juli 2018

kungen zur Lärmreduzierung per Genehmigungsaufgabe einzufordern. Damit könnte der Betrieb und somit auch der Bau dieser Anlage, die sowieso bereits an der windschwächsten Stelle geplant ist, für den Betreiber wirtschaftlich uninteressant werden.

Die für die WKA 02 jetzt dringend erforderliche Überprüfung der Schallausbreitung wird mehrere Tausend Euro betragen. Die IVW kann diese Kosten derzeit nicht finanzieren. **Wir benötigen deshalb dringend Unterstützung durch Beiträge weiterer Vereinsmitglieder oder durch Spenden.**

Aus diesem Grunde richten wir uns heute an alle Betroffene des geplanten Windparks Hüttersdorf, die ihre Lebensqualität durch die WKA in Gefahr sehen durch:

- Lärm und Infraschall
- Schattenschlag, Blitzlampen und Eiswurf
- Wertverlust der Immobilie
- erhöhte Brandgefahr
- Zerstörung von Fauna und Flora

Nur wenn alle, die nicht durch den Windpark Hüttersdorf beeinträchtigt werden wollen, zusammenstehen und bereit sind, finanzielle Mittel beizusteuern, können wir die Industrieanlagen in unserem Naherholungsgebiet und hinter unseren Häusern verhindern. **Jede finanzielle Unterstützung, mag sie auch noch so gering erscheinen, ist wichtig! Nur gemeinsam sind wir stark!!!**

Unsere Aktivitäten dürfen nicht an fehlenden finanziellen Mittel scheitern!!!

Deshalb der Appell an alle, die das gleiche Ziel wie die IVW haben, der IVW aber bis heute nicht beigetreten sind:

Werden auch Sie jetzt Mitglied in der IVW e. V. und unterstützen Sie den Verein durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von nur 20 Euro, bevor es zu spät ist.

Oder unterstützen Sie den Verein durch eine Spende.

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Zahlungsempfänger: IVW e. V.
Konto bei der Kreissparkasse Saarlouis
IBAN: DE46 5935 0110 0370 0538 11
BIC: KRSAD55

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind **steuerabzugsfähig**. Mitgliedsanträge finden Sie unter http://windparkprimsbogen.de/images/sonstiges/180601Mitgliedsantrag_06-2018.pdf.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Auswirkung auf Natur- und Artenschutz

Auf Betreiben der Windenergieindustrie sollen Naturschutzvorschriften verwässert und Tötungs- und Verletzungsverbote zum Schutz von Fledermäusen und Vögeln gelockert werden (<https://www.vernunftkraft.de/der-tod-ist-relativ-schoene-bescherung/>).



NEWSLETTER Juli 2018

Die deutsche Wildtierstiftung weist die problematische Situation durch den Ausbau der Windenergieanlagen hin:

„Pro Jahr sterben rund 12.000 Greifvögel - unter ihnen bedrohte Arten – und rund 250.000 Fledermäuse durch Windenergieanlagen. Mittlerweile bestimmen über 25.000 Windkraftanlagen bundesweit das Landschaftsbild. Moderne Windkraftanlagen überragen mit einer Höhe von bis zu 200 Metern den Kölner Dom, der „nur“ 158 Meter hoch ist. Die bis zu 60 Meter langen Rotoren durchpflügen den Himmel dabei auf einer Fläche von 10.000 Quadratmetern. Die Spitzen der Rotoren erreichen mit über 200 km/h die Geschwindigkeit eines Sportwagens; für viele Vögel und Fledermäuse ist das eine Todesfalle!“

<https://www.deutschewildtierstiftung.de/aktuelles/windkraft-im-wald-nein-danke>

Die Naturschutzinitiative e. V. (NI) musste in den letzten Monaten mehrmals Handlungen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Windenergie zur Anzeige bringen, die dem Natur- und Artenschutz widersprachen (<https://naturschutz-initiative.de/neuigkeiten>)

- Ein mutmaßlicher Gutachter hat mit Stöcken gegen Habitat- oder Horstbäume geschlagen, um Greifvögel aufzuschrecken und somit die Bäume zu "entmieten". Der Vorgang wurde mit einer Wildkamera dokumentiert.
- Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Windkonzentrationszonen wurde ein Mäusebussard-Horst zerstört, außerdem fanden massive Störungen an den Brutplätzen von Rot- und Schwarzmilanen statt.

Es wird immer deutlicher, dass Windkraftindustrie und Naturschutz nicht miteinander vereinbar sind.

Besuchen Sie uns auch auf Facebook unter „Bürgerinitiative gegen den Windpark Primsbogen“. Hier finden Sie unsere Kommentare und sind eingeladen selbst zu kommentieren und zu liken. Unsere Kommunalpolitiker registrieren sehr aufmerksam, wie viele Wähler Likes setzen und kommentieren.

Werden auch Sie aktiv in der Diskussion!

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG:
Initiative Vernünftige Windenergie,
Verein zum Schutz von Mensch und Natur
in den Gemeinden Beckingen, Nalbach
und Schmelz e.V. (IVW)
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen

Vertreten durch:
Edgar Jungmann, Beckingen-Düppenweiler
Albert Erbel, Schmelz-Hüttersdorf
Gerhard Weyland, Nalbach
Kontakt: Edgar Jungmann
info@windparkprimsbogen.de, www.primsbogen.de

Registereintrag:
Eintrag im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Merzig
Registernummer: VR 1623

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Edgar Jungmann
Hüttersdorfer Straße 33
66701 Beckingen
info@windparkprimsbogen.de

Quellenangaben für die verwendeten Bilder und Grafiken:
eigene Aufnahmen und Grafiken